Stadt Halle (Saale) 09.11.2017
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2017
Anfrage des Stadtrates Herrn Dr. med. Wend, SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Betreff:Zuwendungen für Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
TOP: 5.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016; Produkt: 1.36201, Seite im Haushaltsplan: 1.156 ff
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03365

Antwort der Verwaltung:

1. Wie haben sich die Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Jugendpauschale) gemäß §§ 11-14 SGB VIII des Landes Sachsen-Anhalt an die Stadt Halle (Saale) entwickelt? Bitte aufschlüsseln ab 2010.

Jugendpauschale 2010:	548.754,00 EUR
Jugendpauschale 2011:	548.332,00 EUR
Jugendpauschale 2012:	548.994,00 EUR
Jugendpauschale 2013:	550.231,00 EUR
Jugendpauschale 2014:	464.105,00 EUR
Jugendpauschale 2015:	464.605,00 EUR
Landeszuweisung gemäß § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz Land Sachsen Anhalt KJHG LSA) 2016:	997.324,31 EUR
Landeszuweisung (§ 31 KJHG LSA) 2017:	1.020.710,68 EUR

Aufgrund der Gesetzesänderung des KJHG LSA entfallen ab 2016 die Jugendpauschale und das Fachkräfteprogramm zugunsten einer Zuweisung zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes.

2. Und mit Zuwendungen aus der Jugendpauschale in welcher Höhe seitens des Landes Sachsen-Anhalt plant die Stadt Halle (Saale) in der mittelfristigen Finanzplanung?

Der Haushaltsplanentwurf 2018 berücksichtigt in der Mittelfristplanung die folgend dargestellten Landeszuweisungen:

Landeszuweisung (§ 31 KJHG LSA) 2018:	1.029.596,00 EUR
Landeszuweisung (§ 31 KJHG LSA) 2019:	1.041.606,00 EUR
Landeszuweisung (§ 31 KJHG LSA) 2020:	1.050.268,00 EUR
Landeszuweisung (§ 31 KJHG LSA) 2021:	1.060.106,00 EUR

3. Wie hoch sind die Mittelansätze für das Produkt "Jugendarbeit" in den fünf Sozialbereichen der Stadt (Halle)?

Der Mittelansatz für das Produkt 1.36201 – Jugendarbeit wird nicht für die Sozialräume im Einzelnen geplant. Eine konkrete Mittelverteilung auf die Sozialräume I – V und sozialraumübergreifend ergibt sich aus der Prioritätensetzung und Entscheidung des Jugendhilfeausschusses für 2018.

Katharina Brederlow
Beigeordnete